

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 1

Artikel: Von ausländischen Roten Kreuzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Frage der öffentlichen Gesundheit, Prostitution und Kriminalität. Es ist durchaus kein Hirngespinnst, wenn man glaubt, das Rote Kreuz trage an der Entwicklung der Menschheit bei.

Ich erlaube mir, die nachfolgenden Thesen aufzustellen:

1. Die juristische und soziale Frage der

außerehelichen Kinder wird in das Friedensprogramm des Roten Kreuzes aufgenommen.

2. Das Rote Kreuz übernimmt die Initiative, um die Aktion für außereheliche Kinder in allen Ländern auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gleichmäßigen Behandlung aufzubauen.

Vom internationalen Komitee

erhielten wir dieser Tage drei Meldungen, über die wir hier in Kürze referieren:

Erstens hat es uns bemüht, die Trauernachricht vom Hinscheid des ehemaligen Vizepräsidenten des internationalen Komitees, Herrn Minister Edouard Odier, zu vernehmen. Herr Odier, schweizerischer Gesandter in Petersburg, war ein sehr rühriges Mitglied des internationalen Komitees, und wohl viele unserer Mitglieder werden sich erinnern, denselben im Schoß der Delegiertenversammlung im Jahr 1914 in der Landesausstellung gesehen zu haben. Wir haben dem Comité international unser herzlichstes Beileid ausgedrückt.

In zweiter Linie teilt uns das Komitee mit, daß sich ein tschecho-slovakisches Rotes Kreuz, mit Sitz in Prag, gebildet hat, welches vom schweizerischen Bundesrat anerkannt worden ist.

Drittens überbringt uns das internationale Komitee eine interessante Mitteilung über das Geschenk der japanischen Kaiserin Shōken, das im Jahr 1914 in der Höhe von 100,000 Yen den vereinigten Roten Kreuzen geschenkt worden ist. Das japanische Rote Kreuz hat ein Statutenprojekt für die Verwaltung dieses Geschenks ausgearbeitet, dem wir folgende Hauptpunkte entnehmen:

Die Summe von 100,000 Yen wird als „Kaiserin-Shōken-Fonds“ vom Comité international verwaltet. Das Kapital darf nicht angegriffen werden. Die Zinse werden zur Förderung von Friedenswerken dienen, sowohl für den Kampf gegen Epidemien, als auch bei Katastrophen. Diejenigen Rotkreuz-Vereine, welche sich um Beiträge bewerben, müssen ihre Gesuche jeweilen vor dem 11. April, dem Todestag der Kaiserin, einreichen.

J.

Von ausländischen Roten Kreuzen.

Damit sich die Leser ein Bild machen können, was von ausländischen Roten Kreuzen geleistet wird, die natürlich mit viel größeren Geldmitteln arbeiten können, als das schweizerische Rote Kreuz, werden wir unter obiger Rubrik über deren Tätigkeit hie und da kurze Notizen bringen.

Italienisches Rotes Kreuz: Im Oktober Versorgung von Fiume mit Kleidern und Lebensmitteln im Wert von 430,000 Lire. Seither wöchentlich ein Zug mit 30 Waggons Lebensmitteln nach dem gleichen Ort. Ferner erhielt ein Komitee die Aufgabe, die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um in den Primar- und Mittelschulen Schulgesundheitspflege einzu-

führen. (Geschieht bei uns schon an den meisten Orten, entweder durch eigene Schulärzte oder durch Wahl von Ärzten in die Schulbehörde, die hauptsächlich in schulhygienischer Hinsicht wirken sollen. Sch.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention sind durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten folgende Staaten: Republik Haiti und Republik der Tschecho-Slowakei.

Etwas über Maul- und Klauenseuche.

Die gegenwärtig in unserm Lande herrschende Seuche, die zu einer wahren Katastrophe sich zu entwickeln scheint, ist hauptsächlich eine Infektionskrankheit der Tiere. Da sie aber auch den Menschen befallen kann, wird es unsere Leser interessieren, etwas Näheres über die Krankheit zu vernehmen.

Die Maul- und Klauenseuche (französisch: fièvre aphteuse) ist eine schon seit Jahrhunderten bekannte Krankheit, die von Zeit zu Zeit die Tierwelt, hauptsächlich das Klauenvieh, befällt. In erster Linie also Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, seltener Pferde, Hunde, Katzen und Geflügel. Sie ist auch schon bei Hirsch und Reh konstatiert worden.

Das Krankheitsbild ist durch die Bildung von Blasen und Geschwüren im Maul und an den Klauen charakterisiert. Die Krankheitserscheinungen im Munde rufen starken Speichelfluß hervor, so daß die Nahrungsaufnahme sehr erschwert wird und die Tiere abmagern. In leichter auftretenden Seuchen erfolgt oft nach 6—14tägiger Krankheitsdauer Heilung, doch bleiben oft noch lang dauernde geschwürige Prozesse an den Klauen zurück. Daß solche Tiere natürlich immer wieder zur Weiterverbreitung der Krankheitsstoffe beitragen, ist begreiflich. Die heutige Seuche soll nun nach Aussage der Tierärzte stellenweise sehr heftig auftreten, das Krankheitsgift oder, wie der technische Ausdruck lautet, das Virus, soll außerordentlich giftig sein, so daß die

befallenen Tiere in einigen Tagen an Herzvergiftung zugrunde gehen. Daß dadurch ein enormer Schaden für Viehbesitzer, aber auch der ganzen Volkswirtschaft entsteht, läßt sich ermessen. Wir begreifen daher, daß die Behörden durch energische Maßnahmen, wie unbarmherzige Schlachtung der kranken Tiere, Absperrung der erkrankten Häuser und Dörfer usw., der Seuche auf den Leib rücken.

Die Krankheit ist nun auch auf den Menschen übertragbar. Glücklicherweise ist dieser nicht sehr empfänglich für das Virus. Das Krankheitsbild ist ungefähr folgendes: Leichte Kopf- und Gliederschmerzen, Störungen des Appetites, oft Brechen; alles Erscheinungen, wie sie ja bei den meisten fieberhaften Erkrankungen vorkommen können. Haben sich die Erkrankten die Infektion durch den Mund zugezogen, so haben die Kranken das Gefühl der Trockenheit und Hitze im Mund, ähnlich wie bei einer beginnenden fieberhaften Rachenentzündung. Unter Steigerung des Fiebers schwillt nun die Schleimhaut der Mundhöhle an und es bilden sich rote Flecken, auf welchen nach kurzer Zeit Bläschen entstehen. Diese Bläschen treten nun in der ganzen Mundhöhle auf, an der Innenseite der Wangen, der Lippen, und an der Zunge. Dadurch, daß die befallenen Partien oft erheblich anschwellen, kann es vorkommen, daß die Zunge oft mehrere Zentimeter weit aus dem Mund hervorragt. Nach einigen Tagen öffnen sich